



29. Januar 2021

Zahl: 010-7289/2020Flä.72

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner **Sitzung vom 28.01.2021 zu Tagesordnungspunkt 5** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 28.1.2021, mit der Planungsnummer 802-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 478 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück 478 KG 86002 Berwang

rund 958 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lager und Garage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
9 einstimmig dafür

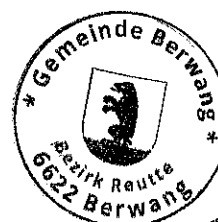
Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-berwang.at/> abgerufen werden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: **29. Jan. 2021**

abzunehmen am: **- 1. März 2021**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


(Dietmar Berkold)